

**Offenlegung Pleißemühlgraben Leipzig  
Los 1 - Vergabe der Wasserbau Objekt- und Fachplanung, Umweltplanungsleistungen,  
Baugrunduntersuchungen und planungsbegleitenden Vermessungsleistungen**

**Bieterinformation 03**

**Stand 24.10.2024**

Beantwortete Fragen aus vorangegangenen Bieterinformationen werden in grauer Schrift dargestellt.

Hinweis vom AG:

Mit dieser Bieterinformation 01 erhalten Sie den Teil A 2 der Zeichnungen zur Genehmigungsplanung von 1995 zu Ihrer Information.

---

Frage:

Im übergebenen Preisblatt ist die Freianlagenplanung der HZ II zugeordnet. Nach unserer Einschätzung dürfte es sich bei der Planungsaufgabe mindestens um eine Schwierigkeit entsprechend der HZ III handeln, da das Objekt aufgrund des erkennbaren Bauwerksbezuges in Lage und Höhe am ehesten „Freiflächen mit Bauwerksbezug, mit durchschnittlichen topographischen Verhältnissen oder durchschnittlicher Ausstattung“ unter „Sonstige Freianlagen“ zuzuordnen ist.

Bitte begründen Sie die Einordnung der Honorarzone unter Bezugnahme auf die Objektliste Freianlagen.

Antwort:

Die Honorierung ist nicht mehr gesetzlich verpflichtend. Sie gilt als Richtwert für die Honorargestaltung. Sollte das vorgegebene Basishonorar der Honorarzone II nicht auskömmlich sein, ist das Basishonorar durch Eintragung der für Sie notwendigen Faktoren zu erhöhen. Wir erwarten von Ihnen ein auskömmlich kalkuliertes Honorarangebot.

---

Frage:

Gemäß Ausschreibung erfolgt die Angebotslegung für die LP 2 und 3 der Objektplanung für die Offenlegung der Ufermauern zur Abrechnung auf Basis der tatsächlich erbrachten Stunden. Um eine Vergleichbarkeit der Angebote sicher zu stellen, müssen die kalkulatorisch anzusetzenden Stunden für alle Bieter gleich sein. Wir gehen daher davon aus, dass hier die vom AG geschätzten 3.500 Stunden anzusetzen sind. Sollte diese Einschätzung nicht zutreffen, bitten wir um Klarstellung, wie eine Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt wird.

Antwort:

Die 3.500 Stunden werden dem Vergleich der Honorarangebote zugrunde gelegt.

---

Frage:

Sind zur Verpreisung der optionalen Leistung Baugrundhauptuntersuchung, Zustandsuntersuchungen hist. Ufermauern, die unter den Erläuterungen benannten vertikalen und horizontalen Bohrungen in die Leistung Schurf bis max. 3 Meter einzukalkulieren oder werden diese durch Dritte ausgeführt?

Wenn sie mit einzupreisen sind, dann bitten wir um die Angabe der zu kalkulierenden Länge der vertikalen + horizontalen Bohrungen als Grundlage der Kalkulation.

Antwort:

Die Schürfe sind mit einzukalkulieren, egal ob sie direkt durch den AN oder einen NAN gemacht werden. Die vorgegebenen Angaben für die vertikalen Längen finden sich in Anl. I.1. Da die Mächtigkeit der Mauer und damit die horizontalen Längen noch nicht genau bestimmt sind, können Sie als Basis für die Kalkulation das Baugrundgutachten (2014) als Orientierung nutzen. Die AG geht von ähnlichen Mauermächtigkeiten aus.